

(Walsken (SPD))

- (A) Ich denke, daß wir, was den öffentlichen Dienst anbelangt, sozusagen an einer dritten Stufe der Nachkriegsdiskussion stehen. Die erste Stufe nach dem Krieg war von dem Ringen um demokratisch legitimierte Verwaltungen gekennzeichnet. Das war ein außerordentlich schwieriges Problem, weil man nicht wußte, aus welchen Bereichen die Bediensteten des öffentlichen Dienstes kamen, was sie vorher gemacht haben, ob sie belastet waren, wie demokratisch sie waren und ob sie kontrolliert oder nicht kontrolliert waren. Die zweite Phase, so in den 70er Jahren, stand im Zeichen wachsender Bedürfnisse von Menschen nach Dienstleistungen. Damals hat es riesige Ausweitungen von öffentlichen Dienstleistungsangeboten gegeben, beispielsweise an den Schulen und an den Hochschulen.

Ich denke, daß wir beide Phasen abgeschlossen haben und daß wir heute in einer dritten Phase stecken, die mehr etwas mit Wirtschaftlichkeit, Beweglichkeit und interdisziplinärer Kompetenz zu tun hat, als das in der Vergangenheit der Fall war. Daß dies auch in der Landesverwaltung so gesehen wird, scheinen mir die Bemühungen im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zu zeigen, bei denen es darum geht, verschiedene Wissensdisziplinen durch moderne Kommunikationstechniken miteinander zu verknüpfen und damit im Interesse der Bürger eine schnellstmögliche Information über bestimmte Umweltproblematiken leisten zu können. Ich denke, daß auch die Entscheidung, der Westdeutschen Landesbank die Förderprogramme des Landes zur Abwicklung zu übertragen, anzeigt, daß ein Mehr an wirtschaftlichem Denken als ein Denken in behördlichen Organisationsstrukturen im Vordergrund stehen muß. Insofern tragen auch die gewünschten Synergieeffekte dazu bei, ein modernes Dienstleistungsangebot zu konzipieren. Die Landesregierung hat an diesen zwei Beispielen nach meinem Dafürhalten deutlich gemacht, wohin die Reise geht.

- (B) Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf ein aktuelles Problem hinweisen; das ist der sich abzeichnende Mangel an Nachwuchskräften und an technischen Fachkräften. Die Schwierigkeit, technische Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu finden, scheint mir in erster Linie ein Problem der Bezahlung zu sein; das braucht uns hier zunächst einmal nicht weiter zu interessieren.

Viel wichtiger scheint mir das Problem zu sein, daß wir in den nächsten Jahren in die geburtenschwachen Jahrgänge kommen und daß sich zunehmend abzeichnet, daß Nachwuchskräfte von der Quantität des Angebots

her nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen, wie es eigentlich - auch in Anbetracht der Pensionswelle, die auf uns zu rollt - notwendig wäre, um Ausgleiche zu schaffen. Dieses Problem muß uns alle zu neuen Anstrengungen ermuntern, die Kommunikationsstrukturen im öffentlichen Dienst so zu verändern, daß zusätzlicher Bedarf bei weniger Personal, das einfach weniger zur Verfügung steht, trotzdem sachgerecht befriedigt werden kann. Wenn wir diese Aufgaben ernst nehmen, haben wir noch eine Menge Beratungstoff in den Fachausschüssen, bis wir diesen Haushalt zur Entscheidung gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß zum Beratungskomplex Haushalt weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zum zweiten Beratungsblock:

Gemeindefinanzierung.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Abg. Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Leifert,*) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die den Gemeinden zustehenden Finanzausgleichsleistungen des Landes sind für die finanzielle Lage der Gemeinden neben den eigenen Steuereinnahmen und dem Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer des Bundes von entscheidender Bedeutung.

Wie steht es nun heute um die finanzielle Lage unserer Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen? Eindeutig festzustellen ist: Die finanzielle Lage der Gemeinden hat sich in diesem Jahr, wie schon im Jahr 1988, erheblich verbessert. Die Verbesserungen liegen neben der konsequenten Sparpolitik der Gemeinden in der Hauptsache auf der Einnahmeseite der kommunalen Haushalte.

Hier, meine Damen und Herren, stellt sich die Frage: Welche Einnahmearten, welche politischen Entscheidungen waren ursächlich für die positiven Veränderungen?

Erstens: Die Finanzausgleichsleistungen des Landes erfuhren im Jahre 1989 gegenüber 1988 keinerlei Verbesserungen. Bei den Schlüsselzuweisungen mußten die Gemeinden eine Null-Runde hinnehmen. Die Politik der Landesregierung kann also nicht ursächlich für eine Verbesserung der kommunalen Einnahmeseite gewesen sein.

Zweitens: Die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden weisen augenblicklich hohe, wenn

(Leifert (CDU))

- (A) auch unterschiedliche Zuwachsraten auf. Nach einer Steigerungsrate von 13,8 vom Hundert 1987 zu 1988 im Landesdurchschnitt hatten wir in der Vierteljahresstatistik 1988/89 für das erste Vierteljahr 1989 folgende Steigerungs-raten zu verzeichnen - ich nenne einige Beispiele -: Neuss plus 10, Duisburg plus 17, Dortmund plus 20, Oberhausen plus 38, Paderborn plus 37, Bad Honnef plus 50 vom Hundert.

Meine Damen und Herren, eine erfolgreiche Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung und darauf aufbauend eine ausgezeichnete konjunkturelle Lage lassen die Gewerbesteuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Augenblick geradezu explodieren. Selbst in der strukturschwachen Stadt Oberhausen haben wir einen Anstieg von 38 vom Hundert.

Drittens: Die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer des Jahres 1989 übersteigen alle Prognosen in erheblichem Maße. Und dies nicht trotz, sondern wegen der zweiten Rate der Steuerreform!

Diese finanzielle Entwicklung sah in der panikartigen Vorausschau des Innenministers wie folgt aus - ich zitiere aus seinem kommunalen Finanzbericht 1987/88 -:

Die Steuerreform 1988 wirft ihre dunklen Schatten voraus.

- (B) Und weiter:

Eine Steigerung der kommunalen Investitionsleistungen wird im Ergebnis nur durch eine erhöhte Neuverschuldung möglich sein.

Der Bericht des Innenministers endet mit der Feststellung:

Jedenfalls steht für die Entwicklung der Kommunal Finanzen 1988 bis 1990 fest: Dunkle Wolken am Horizont kündigen tiefgreifende Sparmaßnahmen in allen Aufgabensektoren an.

Eine eindrucksvolle Fehlprognose, Herr Innenminister! Das war, wenn nicht wissentlich Panikmache, so dann doch vorsätzliche Verunsicherung der Gemeinden durch den Innenminister.

Das Gegenteil ist eingetreten - zum Wohle der Gemeinden und ihrer Bürgerschaft. Die einzige dunkle Wolke am Horizont für die Gemeinden war die Null-Runde bei den Schlüsselzuweisungen für die Kommunen im GFG 1989 der SPD-Landesregierung. Mehr als ein

Silberstreif am Horizont sind die augenblicklichen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer sowie bei der Lohn- und Einkommensteuer des Bundes.

(C)

Der Zuwachs bei den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden und der Zuwachs bei der Lohn- und Einkommensteuer, im ersten Halbjahr 1989 über 10 vom Hundert, sind ein sichtbarer Ausdruck der strukturpolitischen Erfolge der Bundesregierung - auch für unser Land Nordrhein-Westfalen. Dank der von der Bundesregierung geschaffenen wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen verzeichnen wir eine gute Konjunktur, beste wirtschaftliche Entwicklung, steigende Steuereinnahmen auch bei den Gemeinden. Die kommunalen Finanzierungs-salden bestätigen das: 1982 - SPD-Bundesregierung - Defizit der Gemeinden 7,5 Milliarden DM; 1988 - CDU-Bundesregierung - Überschuß 1,5 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, auch die OECD wertet die von Ihnen vielgescholtene Steuerreform als einen wichtigen Schritt zu einem einfacheren, gerechteren, einheitlichen Steuersystem, das mit positiven Wirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum verbunden sein wird.

Die "Neue Rhein-Zeitung" kommentiert zur Steuerreform:

In der Realität erweist sich aber immer wieder, daß Steuern unverwüstlich sind. Sie steigen auch dann weiter, wenn Steuerreformen stattgefunden haben, der Staat also auf einen kleinen Teil seiner Steuereinnahmen zugunsten der Steuerzahler verzichtet. So war das auch bei den ersten beiden Stufen der Steuerreform 1986 und 1988. Das Geld sprudelte weiterhin in die öffentlichen Kassen, als hätte es eine Steuerreform überhaupt nicht gegeben.

(D)

So weit die "Neue Rhein-Zeitung".

Steueranpassungen, so sage ich, meine Damen und Herren, verringern zwar den Einnahmezuwachs auch bei Ländern und Kommunen, aber dieses Geld verschwindet nicht wie die Kürzungen der Landeszuweisungen im Düsseldorfer Faß ohne Boden, sondern bleibt in den Taschen der Bürger, netto ohne jeden weiteren Abzug.

Auch davon, daß der Bund das Land NW bei seinen vielfältigen Aufgaben im Stich gelassen hätte, kann keine Rede sein. Die Leistungsverbesserungen des Bundes für die Länder, für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden seit 1982 sind erheblich. Ich

(Leifert (CDU))

- (A) verweise auf das Wirtschaftsstrukturprogramm, das Sonderprogramm Montanregionen, die Steigerung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, die Steigerung der Mittel für das Abfallbeseitigungsprogramm, die Erhöhung des Anteils der Länder an der Umsatzsteuer von 32,5 auf 35 vom Hundert, die Anhebung der Ergänzungszuweisungen für finanzschwache Länder und vieles mehr.

In der Summe, meine Damen und Herren, wird so seit 1982 eine Verbesserung für die Länder von jährlich 5 Milliarden DM erreicht. Das entspricht einer Einnahmeverbesserung für Nordrhein-Westfalen von ungefähr 1,4 Milliarden DM pro Jahr.

Fazit für die Kommunen und Bürger dieses Landes: Die CDU-geführte Bundesregierung sorgt mit ihren wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen für die Beseitigung des Mangels; die SPD-Landesregierung Nordrhein-Westfalen hingegen sorgt mit ihren ständigen Anteilskürzungen sowie mit jährlich neuen hektisch ersonnenen Kriterien der Umverteilung beim kommunalen Finanzausgleich lediglich für eine Verteilung des Mangels.

Es ist natürlich nicht zu verkennen, meine Damen und Herren, daß es trotz der erfreulichen Entwicklung der kommunalen Ebene insgesamt zum Teil erhebliche Unterschiede in der örtlichen Finanzausstattung gibt. Gerade für den Ausgleich der Finanzkraft, der fehlenden Steuerkraft der struktur- und steuerschwachen Gemeinden ist der kommunale Finanzausgleich des Landes gedacht.

(B)

Nun ist zu überlegen: Kommt denn der kommunale Finanzausgleich 1990 - den vorgelegten Entwurf haben wir - den wirklichen Bedürfnissen für Städte und Gemeinden nach? Wer hier ein wirklichkeitsnahes Bild zeichnen will, kann dies nur vor dem Hintergrund der Gemeindefinanzierungsgesetze und ihrer Auswirkungen auf die Kommunen in den 80er Jahren insgesamt tun.

Der Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren wie im GFG 1990 wird deshalb dem hohen Anspruch und den berechtigten Anliegen der Kommunen im Lande nicht gerecht. Durch eine Vielzahl von Kürzungen und Verschlechterungen wurden und werden den Kommunen jährlich über 3,3 Milliarden DM im Vergleich zu 1982 entzogen. Im Verhältnis Land/Gemeinden verfährt hier die Landesregierung nach dem Motto: Jedem das Seine - mir das meiste.

Ich verweise auf die Chronologie der Kür-

- (C) 1982 Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 auf 26,5 vom Hundert;
1983 Absenkung des Verbundsatzes von 26,5 auf 25,5 vom Hundert;
1984 Kommunalwahljahr - keine Kürzungen;
1985 Landtagswahljahr - keine Kürzungen;
1986 Absenkung des Verbundsatzes von 25,5 auf 23,0 vom Hundert, Verlust für die Gemeinden 1 Milliarde DM;
1987 Wegfall des Anteils der Grunderwerbsteuer und Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes, Verlust für die Gemeinden eine halbe Milliarde DM;
1988 Wegfall der Straßenbaulastpauschale, Verlust für die Gemeinden eine viertel Milliarde DM pro Jahr;
1989 Kommunalwahljahr;
1990 Landtagswahljahr.

Meine Damen und Herren, die Chronologie beweist: Sollte - was die Wähler im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Lande verhüten mögen - Johannes Rau weiter amtieren, sind die nächsten rabiatischen Kürzungswellen sicher.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Kürzungen seit 1982, durch die Abnabelung von den ansteigenden Steuereinnahmen des Landes werden den Städten und Gemeinden im kommenden Jahr folgende Millionenbeträge auf der Einnahmeseite ihrer Haushalte fehlen - einige Beispiele - : Duisburg 142 Millionen DM, Dortmund 158 Millionen DM, Bochum 95 Millionen DM, Recklinghausen 28 Millionen DM, Hattingen 10 Millionen DM, Ahlen 9 Millionen DM, Gronau 6 Millionen DM, Mechernich 4,3 Millionen DM, Espelkamp 2,5 Millionen DM. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

(D)

Ursache für diese Kürzungen ist die desolote Finanzlage des Landes. Dazu kommentiert die "Westfalenpost" am 25. August dieses Jahres:

Die Schuld für die desolote Lage muß sich die SPD-Landesregierung selber zuschreiben. Durch eine unverantwortliche Personalpolitik in den 70er Jahren ist das Land heute weitgehend handlungsunfähig.

(Minister Dr. Schnoor: Sie wollen doch mehr Personal einstellen!)

Folge der Kürzungen ist: Die Gemeinden wurden zu überproportionalen Gebühren-, Beitrags- und Steuererhöhungen zu Lasten von Bürgern und Unternehmen vom Land de facto gezwungen. Die Aufgaben und Leistungen für die Bürger vor Ort mußten stärker als in anderen Bundesländern zu-

- (A) rückgefahren werden. Ursache ist die Politik der Landesregierung.

Notgedrungen, unter dem Zwang der Kürzungen des Anteils der Gemeinden an den Landessteuereinnahmen, mußten die Leistungen für Kindergärten, Sport, Jugendarbeit, Kultur, Familienerholung und vieles andere mehr gekürzt werden.

Die Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen war und ist schlechter als in anderen Bundesländern. Das zeigen die Finanzierungssalden der vergangenen Jahre. Beispiel: 1985 in Nordrhein-Westfalen Defizit 0,6 Milliarden DM, in allen übrigen Bundesländern plus 1,3 Milliarden DM; 1988 in Nordrhein-Westfalen plus/minus 0, also kein Defizit, kein Überschuß, in allen übrigen Bundesländern plus 400 Millionen DM. Meine Damen und Herren, das sind die Tatsachen!

Des weiteren: Die Minderung der Nettoneuverschuldung des Landes von 1981 bis heute wurde ausschließlich durch Kürzung der Leistungen für die Kommunen erreicht. Ich nenne Ihnen die Zahlen: 1978 Nettoneuverschuldung 4,5 Milliarden DM; vier Jahre später, 1982, fast das Doppelte, 8,9 Milliarden DM; 1986, wiederum vier Jahre später, 6,3 Milliarden DM - inzwischen Kürzungsauswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 2,2 Milliarden DM, ohne diese Kürzungen wiederum 8,5 Milliarden DM -. Und nun kommt das Glanzlicht, wieder vier Jahre später, 1990: Nettoneuverschuldung 6,0 Milliarden DM, Kürzungsauswirkungen für die Gemeinden 3,3 Milliarden DM; ohne diese Kürzungen wäre eine Nettoneuverschuldung von 9,3 Milliarden DM im Landeshaushalt notwendig gewesen.

(B)

Sparleistungen, meine Damen und Herren, wurden also trotz hoher Ausgabebelastungen ausschließlich in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden erreicht. Bürgermeister, Stadtdirektoren und Ratsmitglieder sind die Väter bzw. Mütter der Einsparungen im Landeshaushalt, sind die Väter und Mütter der gerade vom Ministerpräsidenten beanspruchten Leistungserfolge.

Die Tatsache der Kürzungen auf dem Rücken der Kommunen versucht nunmehr die Landesregierung durch vielerlei Tricks, Scheinrechnungen und schiefe Vergleiche zu vertuschen. Beispielhaft hierfür sind die Äußerungen und Hinweise der Landesregierung - des Ministerpräsidenten, des Innenministers und des Finanzministers - auf die sogenannten Verbesserungen der Landesleistungen für die Kommunen. Stolz wird vom Finanzminister Schleußer auf die Höhe der

Gesamtzweisungen von 16 Milliarden DM im Jahre 1990 gegenüber 14,6 Milliarden DM im Jahre 1981 hingewiesen. Nach Abzug der zusätzlichen Leistungen der Bundesregierung in diesem Zeitraum für Strukturhilfeprogramm, Sonderprogramm Montanregionen, Städtebauförderung und vieles andere mehr in Höhe von rund 4,1 Milliarden DM, die in den 16 Milliarden DM enthalten sind, verbleiben jedoch für 1990 wie für 1981 14,6 Milliarden DM. Die eigene Leistungssteigerung des Landes für seine Gemeinden seit 1981 ist also nominal gleich null.

(C)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung sind des weiteren 688 Millionen DM als Verbesserung der Gesamtzweisungen an die Kommunen für 1990 gegenüber 1989 ausgewiesen. Wie steht es hier um die besondere, eigene Leistungsverbesserung der Landesregierung gegenüber den Kommunen? In den 688 Millionen DM ist eine Verbesserung der Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 229,5 Millionen DM enthalten. Den verbleibenden 349,5 Millionen DM steht im allgemeinen Steuerverbund eine sogenannte Verbesserung aus 464,8 Millionen DM gegenüber, die aber ausschließlich in den Abrechnungsmodalitäten aus den Vorjahren begründet ist.

Tatsache ist also: Die Verbesserung beruht ausschließlich auf Bundesfinanzhilfen und auf Abrechnungsbeträgen aufgrund von Steuerschätzfehlern. Eine eigene positive Landesleistung zugunsten der Kommunen ist nicht festzustellen.

(D)

Meine Damen und Herren! Unermüdlich weisen SPD und Mitglieder der Landesregierung auch auf die fast gleiche Verbundsatzhöhe von 23,0 vom Hundert wie in fast allen Flächenländern hin. Wie alle Vergleiche hinkt auch dieser Vergleich gewaltig. Der Kommunalisierungsgrad, die Verteilung der Aufgaben zwischen Ländern und Gemeinden und ihre Finanzierung differieren in erheblichem Maße. Aufgaben, die in anderen Bundesländern landesseitig erfüllt werden - z. B. im kulturellen und im sozialen Bereich, im Straßenbau und anderen -, werden in Nordrhein-Westfalen von den Landschaftsverbänden erledigt und somit in der Hauptsache von den Gemeinden finanziert. Der Vergleich mit anderen Bundesländern ist also kaum möglich.

Ein Vergleich ist jedoch möglich zwischen der Lage der Gemeinden zu Beginn der Ära Johannes Rau und heute. Der Vergleich endet mit einem katastrophalen Armutszeugnis für Johannes Rau. Die Gemeinden wurden bei vielen wichtigen Fragen vom Land im Stich gelassen. Den Gemeinden wurde in den 80er Jahren der Anteil an den Landessteuern

(Leifert (CDU))

- (A) um jährlich 3,3 Milliarden DM gekürzt. Saldiert man die Minderleistungen dieser Landesregierung an die Kommunen für die Jahre 1982 bis 1989 einschließlich Plan 90, so ist eindeutig festzustellen, daß den Kommunen insgesamt mit Zins und Zinseszins Verluste von rund 20 Milliarden DM entstanden sind. Und das vor dem Hintergrund erheblich gestiegener Landessteuereinnahmen - von 1980 bis 1988 plus 31 % im Ist!

Der Ministerpräsident hat also sein Wort gegenüber den Gemeinden aus den Regierungserklärungen von 1980 und 1985 gebrochen. Und das, meine Damen und Herren, ist der Milliardenklau der Regierung Rau!

Im GFC 1990 bleiben die Mängel des GFC 1989 und der vorhergehenden Gemeindefinanzierungsgesetze erhalten. Die Höhe des Verbundsatzes ist unbefriedigend. Die Grunderwerbsteuer bleibt der kommunalen Verfügungsgewalt weiter entzogen. Der Kfz-Steuerverbund ist und bleibt durch die Befrachtungen in den vergangenen Jahren eine Farce. Geld gibt es nur auf dem Papier. Die Straßenbaulastpauschale bleibt gestrichen. Aus den nominalen kommunalen Anteilen an der Kfz-Steuer werden Unterhaltung und Instandsetzung, Umbau, Ausbau und Neubau von Landesstraßen finanziert. Eine ureigenste Landesaufgabe wird aus kommunalen Mitteln getätigt. Der reinste Etikettenschwindel! Schlimmer noch: Die aus der Kfz-Steuer den Gemeinden gebliebenen Verstärkungsmittel werden nochmals um 47,3 Millionen DM gekürzt.

- (B) Meine Damen und Herren! Die Landschaftsverbände sollen 1990 zusätzliche Bedarfszuweisungen von 45 Millionen DM für die vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern erhalten. 500 DM hat der Innenminister pro Person ausgerechnet, und er hat das stolz verkündet. Er hat nur nicht erwähnt, daß sich diese 500 DM auf das Jahr beziehen. Geht man in eine Vergleichseinheit "Monat" ein, dann sind das sage und schreibe 41,80 DM pro Monat und Person bei geschätzten Kosten von rund 3 000 DM. Das ist die Leistung.

Die Landschaftsverbände - das sagen wir ganz klar und eindeutig - benötigen dringend Mittel für diese Aufgabe. Aber wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung tatsächlich eigene finanzielle Leistungen für diesen Zweck erbringen würde.

Denn, meine Damen und Herren, erstens ist den Kommunen dieser Betrag von ihrem Anteil an den Landessteuereinnahmen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen abgenommen worden.

- (C) Zweitens: Die Summe von 45 Millionen DM ist vor dem Hintergrund zu betrachten, daß die Landschaftsverbände in den Jahren 1988 und 1989 eine Null-Runde hinnehmen mußten. Wären sie 1988 gleich den Gemeinden mit einer Steigerung bedacht wurden, hätten sie heute mindestens 50 Millionen DM pro Jahr mehr in der Kasse. Die Sonderzuweisung macht höchstens den Fehler von 1988 wett.

Drittens: Der Betrag von 45 Millionen DM ist abgesehen davon nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man an die Mehrkosten für das Pflegepersonal in Höhe von 240 Millionen DM pro Jahr denkt, die die Landschaftsverbände aufgrund des Tarifabschlusses zahlen müssen.

Dabei gilt noch, glaube ich, einmütig in diesem Hause: Wenn denn stationäre Pflege und Betreuung insbesondere alter Menschen eine wichtige soziale Aufgabe sind - und das ist so, meine Damen und Herren, ohne jeden Zweifel -, dann haben alle politischen Ebenen in unserem Lande dazu ihren finanziellen Beitrag zu leisten.

Bund, Land und Gemeinden sind gemeinsam gefordert, die Probleme zu lösen. Auch wir, das Land Nordrhein-Westfalen, dürfen uns nicht aus der eigenen finanziellen Verantwortung wegstellen. So, wie es heute ist, schließt sich der Teufelskreis der unzureichenden Landesleistungen. Entweder zahlen die Gemeinden durch höhere Umlagen oder sie zahlen durch Entzug der Schlüsselzuweisungen. Von einer eigenen Leistung dieser Landesregierung kann demgemäß keine Rede sein. Nichts als Etikettenschwindel!

(D) Meine Damen und Herren! Das Verhältnis der allgemeinen Zuweisungen zu den Zweckzuweisungen wird auf 84,7 : 15,3 vom Hundert zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen verschlechtert. Der "goldene Zügel" wird angezogen. Eine Flut von Programmen, Zweck- und Sonderzuweisungen soll die Landesregierung zum Wohltäter der Gemeinden hochstilisieren.

Ein Beispiel dafür ist auch das sogenannte Kirmesprogramm, Entwicklungsmaßnahmen für den kreisangehörigen Raum, ausgestattet für die Wahljahre 1989 und 1990 mit jeweils 50 Millionen DM. Dazu ist anzumerken:

Erstens. Den Kommunen wird das Geld für dieses Programm vorher bei den Schlüsselzuweisungen, die ihnen zustehen, abgezweigt. Es wird lediglich umverteilt, keine Landesleistungen, sondern wiederum nur Etikettenschwindel.

(Leifert (CDU))

- (A) Zweitens. Die Entscheidungen über kleine und kleinste Beträge, die originäre Angelegenheit kommunaler Selbstverwaltung sein und bleiben müssen, werden in Düsseldorf von den Ministerien getroffen, dort zur Chefsache gemacht, und so wird dann vom Kultusminister höchstpersönlich entschieden, ob ein Blasorchester einen Zuschuß für eine neue Tuba bekommt. Derselbe Ministerpräsident, der in den vergangenen Jahren die Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes skrupellos und brutal heruntergefahren hat, führt sich nun aus wahltaktischen Gründen als Wohltäter des Landes und seiner Gemeinden auf.

Ein ganz schlimmes Kapitel dabei, meine Damen und Herren, hat sich mit der neuen Förderpraxis, mit ZIN, mit den Regional-konferenzen, mit dem undemokratischen Zustandekommen der Förderlisten angebahnt.

Diese Methode, kommt die Entwicklung weiter in Gang in diese Richtung, wird für die einzelnen Städte und Gemeinden in unserem Lande mit genauso schwerwiegend unangenehmen Folgen enden, wie die kommunale Gebietsreform geendet hat.

(Mernizka (SPD): So einen Quatsch haben wir lange nicht gehört. Das ist doch eine Verbindung, die ist völlig unmöglich!)

- (B) - Führen Sie sich einmal die Kommentierung des Städtetages, der uns ja nicht in allen Teilen nahesteht, zu Gemüte: Wir in Nordrhein-Westfalen - so der Städtetag - hatten Städte, Gemeinden und Kreise. Wir in Nordrhein-Westfalen haben jetzt Regionen. Und am Schluß spricht dann der Städtetag vom Gremienrummel und vom Bestimmen derjenigen Leute, die weder die Verantwortung noch die Finanzierung für solche Dinge zu tragen haben.

(Beifall bei der CDU - Mernizka (SPD): Schauen Sie doch einmal bei den Gemeinden rein, Sie haben keine Ahnung!)

- Herr Mernizka, wir werden noch darauf zurückkommen.

Ein schlimmes Kapitel, insbesondere aber auch für die Bürger im ländlichen Raum, ist die Kürzung der Förderzuweisungen für Maßnahmen zur schadlosen Abwasserbeseitigung von 50 bis 80 vom Hundert auf 20 bis 40 vom Hundert. Die Landesregierung als Gebührentreiber! Dabei verdoppeln sich die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Landes für diesen Bereich durch die Strukturhilfe der Bundesregierung.

- (C) Die unzureichende Differenzierung der Fördersätze zu Ungunsten der mit hohen Kosten pro Bürger belasteten flächengroßen Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl, ungünstiger Topographie und mit einer Vielzahl von kleinen Ortsteilen führt zu Gebührenerhöhungen in den kleinen ländlichen Gemeinden, die den Anspruch der betroffenen Bürger auf in etwa gleichwertige Lebensbedingungen im Lande verhöhnen. Die CDU-Fraktion beantragt deshalb, die Fördersätze in Zukunft erheblich stärker zu differenzieren.

Meine Damen und Herren! Einer vorausschauenden, mittelfristigen, kommunalen Finanz- und Investitionsplanung wird der kommunale Finanzausgleich nicht gerecht. Von Jahr zu Jahr wird der Verbund befrachtet, Verteilungskriterien werden geändert, neue Sonderzuweisungen der Schlüsselzuweisungen werden erfunden. Es wird gefeilt, gedreht, gedreht, gewendet und manipuliert, bis das gewünschte Ergebnis erreicht wird. Den Gemeinden ist nur eines sicher: die Unsicherheit.

- (D) In diesem Jahr ist es so - ich habe Ihnen das schon erklärt, Herr Innenminister, und Sie müßten es auch verstanden haben, wenn Sie zugehört hätten -, daß Sie zum Beispiel Mittel aus dem Steuerverbund nehmen, sie als Landesleistung deklarieren, als Sonderbedarfszuweisungen nach außen bringen, ohne daß dies wirklich eine Landesleistung ist. Auch hier wird wieder umgestellt. Anstatt daß Sie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände kontinuierlich über Zuweisungen von Schlüsselzuweisungen, die ihnen frei zur Verfügung stehen, in die Lage versetzen, ihre Ausgaben besser als in der Vergangenheit zu erfüllen, manipulieren Sie von Jahr zu Jahr. Ich habe doch auf die Null-Runden für die Landschaftsverbände hingewiesen. Hätten Sie diese Null-Runden nicht konzipiert, hätten Sie in diesem Jahr keine Sonderzuweisung von 45 Millionen DM gebraucht. Im Gegenteil! Auch schon 1989 wären dann den Landschaftsverbänden 50 Millionen DM mehr zugute gekommen und Sie hätten nicht per Ministerzwang von oben die Landschaftsverbandsumlage Rheinland erhöhen und festsetzen müssen.

Weil die Unsicherheit so stark ist, wiederholen wir heute die Forderungen, die Sie mit unserem Entschließungsantrag im Vorjahr ohne jede Begründung abgeschmettert haben.

Wir fordern, daß der kommunale Finanzausgleich stetiger, verlässlicher und durchschaubarer wird. Dazu ist der Umbau des bisherigen Finanzverbundes zu einer echten Beteiligung der Kommunen an den Landessteuer-

(Leifert (CDU))

- (A) einnahmen vorzunehmen. Dazu verlangen wir von der Landesregierung, den folgenden Forderungskatalog umzusetzen und dem Landtag detaillierte Berechnungen und Vorschläge vorzulegen.

Erstens: Die Finanzverteilungskriterien zwischen Land und Gemeinden sowie Gemeindeverbänden wie auch interkommunal sind in den Grundzügen über mehrere Jahre gesetzlich zu regeln.

Zweitens: Die Zweckzuweisungen sind zugunsten der allgemeinen Zuweisungen allmählich auf ein zwingend notwendiges Maß zurückzuführen.

Drittens: Die so verbleibenden Zweckzuweisungen sind aus dem Finanzverbund auszugliedern und in den allgemeinen Landeshaushalt zu übernehmen, wobei der Verbundsatz entsprechend neu zu berechnen wäre.

Viertens: Der Verbundsatz als Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen ist auf einen längeren Zeitraum in ausreichender Höhe festzuschreiben wie zum Beispiel beim Anteil an der Einkommensteuer des Bundes. Daraus würde sich dann ergeben, daß die Kommunen stetig auch an steigenden Steuereinnahmen des Landes beteiligt werden.

- (B) Fünftens: Der jährliche Verbundbetrag wird den Gemeinden als Schlüsselzuweisung, allgemeine Investitionszuweisung oder als besondere Hilfe nach den Vorschriften über den Ausgleichsstock zugewiesen.

Sechstens: Die Flächenkomponente bei der Verteilung der Investitionspauschale ist beizubehalten, jedoch auf den Schlüssel je ein Drittel nach Fläche, Dauerarbeitslosigkeit und Einwohner zu verbessern.

Siebtens: Bei Zweckzuweisungen aus dem allgemeinen Landeshaushalt sollten die besonderen kostensteigernden Erschwernisse, die sich in den ländlichen Gemeinden zwangsläufig aus Lage, Topographie, Flächengröße, geringe Einwohnerzahl und Vielzahl der Ortsteile ergeben, bei der Förderhöhe berücksichtigt werden.

Abschließend bleibt festzustellen:

Erstens: Alle Mängel des GFG 89 und der vorhergegangenen Gemeindefinanzierungsgesetze bleiben erhalten.

Zweitens: Durch die Kürzungen seit 1982 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden jährlich 3,3 Milliarden DM zugunsten des Landeshaushalts entzogen.

- (C) Drittens: Der Finanzausgleich bleibt unstetig, unzuverlässig und wird immer undurchschaubarer.

Viertens: Eine Steigerung eigenständiger Leistungen des Landes an die Gemeinden sowie Gemeindeverbände ist nicht festzustellen; sie wird vorgetäuscht.

Fünftens: Die Landesregierung finanziert ureigenste Landesaufgaben wie Landesstraßenbau und Landesblindengeld aus dem kommunalen Anteil an den Landessteuereinnahmen.

Sechstens: Das Verhalten der Landesregierung zwingt und zwingt Gemeinden zu überproportionalen Steuer- und Gebührenerhöhungen.

Meine Damen und Herren, die Ursache allen Übels liegt in der maroden Finanzpolitik der Regierung Rau. Die haushälterischen Sünden der Vergangenheit holen den Ministerpräsidenten und seine Regierung ein. Immer wieder wird versucht, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Es bleibt festzustellen: Der Regierungsentwurf "Gemeindefinanzierungsgesetz 1990" genügt nicht den berechtigten Anliegen der Kommunen; er genügt nicht einer ausreichenden kommunalen Daseinsvorsorge. Nur die gute Lage der Gesamtwirtschaft, hohe Gewerbesteuererinnahmen und zusätzliche Bundesfinanzhilfen sichern zur Zeit die finanzielle Zukunft der Kommunen. Mit dem Finanzausgleich des Landes, mit dem vorgelegten Regierungsentwurf "GFG 90" können Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ihre Zukunft weder gewinnen noch gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir eine Gruppe von Parlamentariern aus Korea. Die Delegation wird von dem Vorsitzenden des Innenausschusses des koreanischen Parlaments, Herrn Dong Sung Chung, angeführt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Henning von der Fraktion der SPD.

Henning (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 setzt die Landesregierung die gemeindefreundliche Politik fort. Das Gesamtvolumen der finanziellen Zuweisungen erreicht mit annähernd 16 Milliarden DM erneut einen Spitzenwert. Darin sind 8,7 Milliarden DM allgemeine Zu-

(Henning (SPD))

- (A) weisungen - also eine Steigerung von rund 400 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr - und rund 1,5 Milliarden DM Zweckzuweisungen - hier ebenfalls eine deutliche Steigerung, nämlich von 190 Millionen DM - enthalten.

Herr Leifert, ich kann Ihre Kritik an dieser Verteilung eigentlich nicht recht verstehen.

(Leifert (CDU): Das ist Ihr Problem!)

Es war immer die Forderung, daß sich das Verhältnis zwischen allgemeinen Zuweisungen und Zweckzuweisungen in Richtung der allgemeinen Finanzausweisungen verändert. Dem trägt dieser Gesetzentwurf der Landesregierung Rechnung.

(Leifert (CDU): Das Verhältnis verschlechtert sich!)

Wie schon in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der Gemeinden deutlich geworden ist, hat das Land seine Verpflichtungen gegenüber den Städten und Gemeinden unseres Landes immer erfüllt und die Gemeinden damit in die Lage versetzt, selbstverantwortlich, unter Achtung des Gebotes der kommunalen Selbstverwaltung ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben auch wirklich zu erfüllen. Die Gesamtleistungen des Landes waren und sind trotz der schwierigen mit Kohle und Stahl verbundenen Situation kontinuierlich auf hohem Niveau.

- (B) Nun kenne ich keinen Kommunalpolitiker, bei dem nicht die Forderung aufkäme, daß es mehr sein sollte, daß es nicht ausreicht, was das Land zur Verfügung stellt. Dies wird auch von Sozialdemokraten geteilt.

Allerdings unterscheiden wir uns in der Beurteilung der Situation, wo denn die Grenzen und Möglichkeiten des Landes sind, doch sehr. Ich habe in der heutigen Debatte nur gehört, wo es denn mehr sein sollte und wo die Kreditaufnahmen des Landes zu hoch sind. Wo denn das Mehr für die Gemeinden erbracht werden soll, dazu habe ich heute von der Opposition keinen akzeptablen Vorschlag gehört.

Meine Damen und Herren! Der Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich mit 23 v. H. ist und bleibt mit diesem Entwurf ebensohoch wie im finanzstärksten Flächenland Baden-Württemberg und ist damit der zweithöchste nach Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus ist die Art der Finanzausweisungen an die Gemeinden beispielhaft für alle anderen Flächenländer. Wir in Nordrhein-

Westfalen sind in der Lage, die allgemeinen Finanzausweisungen für die Gemeinden einerseits zielgerichtet zu steuern und eben durch klare Grundaussstattungen den Gemeinden andererseits verlässliche Haushaltsdaten zu liefern. (C)

Die Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs und die wirkungsvollere Finanzausstattung unserer Kommunen hat zwar in diesem Hause von der Opposition keine Unterstützung erfahren; gleichwohl hat diese in den Kommunen die Vorteile intensiv genutzt. Im beginnenden Kommunalwahlkampf streichen auch CDU-regierte Gemeinden die Erfolge, die durch das Land kräftig mitfinanziert worden sind, deutlich heraus.

Meine Damen und Herren! Es mangelt also auch in keinem Leistungsnachweis dieser Gemeinden an den durch das Land geförderten Objekten. Ich will das auch im Wahlkampf als legitim akzeptieren. Es wäre dann allerdings auch fair, wenn das hier im Parlament gelegentlich dann auch gegenüber dem Land zugegeben würde.

Die bedarfsgerechten Korrekturen im Finanzausgleich, also die Änderung der Hauptsatzstaffel mit der Einführung des Arbeitslosenansatzes, haben mit den Schlüsselzuweisungen und erst recht mit der gezielten Verteilung der Investitionspauschale besonders die strukturbelasteten Montanstädte erheblich gestärkt und zusätzliche Kräfte in den Gemeinden freigemacht. (D)

Auch der § 17 Abs. 3, der in vergangenen Jahren erstmalig eingeführt worden ist, der den Gemeinden mit über 25 000 Einwohnern mit besonderen strukturellen Haushaltsproblemen besondere Konsolidierungshilfen anbot

(Leifert (CDU): Den haben wir schon drei Jahre!)

- Ich weiß, daß wir den schon drei Jahre haben. Die ersten Erfolge - insofern korrigiere ich mich - sind jetzt meßbar.

(Leifert (CDU): Und wir haben dem zugestimmt! - Minister Dr. Schnoor: Warum haben Sie zugestimmt, wenn es so schlecht war?)

- Herr Leifert, ich komme gleich darauf. - Aber es hat eben auch erhebliche Bedenken wegen der befürchteten Eingriffe in die Selbstverwaltung gegeben, und er wurde skeptisch betrachtet. Trotz allem wird heute festgestellt, daß er sich bewährt hat.

(Henning (SPD))

- (A) Damit und auch durch die zeitlich befristete Haushaltssicherung hat die Hilfe zur Selbsthilfe in den strukturbelasteten Städten neue Schubkräfte freigesetzt, und diese Regelung hat zwischenzeitlich auch Vorbildfunktion in den anderen Bundesländern, zum Beispiel in dem noch CDU-regierten Niedersachsen.

Gerade für die Montanregionen zeigt sich, daß der Einsatz des Landes für die Gemeinden schnell und nachhaltig Erfolge zugunsten der betroffenen Bürger bringt und ihre Umstrukturierung fördert. Herr Leifert, das habe ich gemeint.

Meine Damen und Herren, die "Wirtschaftswoche", die sicher keine Zeitschrift ist, die als amtliches Regierungsblatt oder als eine sozialdemokratische Wochenzeitung anzusehen ist, hat in ihrer Ausgabe vom 18. August 1989 eindrucksvoll nachgewiesen, wie wirkungsvoll die Arbeit des Landes im Revier ist. Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, darf ich zitieren:

Auf dem Sprung nach übermorgen. Keine zweite Region in Deutschland wandelt sich so radikal wie das Ruhrgebiet.

Meine Damen und Herren, ich will gerne zugeben, daß der Umbau und der Sprung nach übermorgen nicht allein auf Beschlüssen der sozialdemokratischen Fraktion beruhen - das wäre sicher nicht in Ordnung -, sondern daß daran viele mitwirken und gerade auch in den Unternehmen mitwirken, damit unser Ziel des ökologischen und ökonomischen Umbaus unseres Landes erreicht und damit allerdings auch der Weg der Landesregierung gestützt wird.

(B)

Es ist ja kein Geheimnis, daß diese Unterstützung, die zwischenzeitlich im Lande geseht ist, in Bonn gar nicht gerne gesehen wird. Ich will da auch einmal einige Namen nennen: Wir danken hier dem Ruhrbischof Kardinal Hengsbach, wir danken Herrn v. Bennigsen-Foerder und wir danken Herrn Herrhausen von der Deutschen Bank, die sich für das Ruhrgebiet und für dieses Land engagieren. Diese Persönlichkeiten beweisen, wie sehr sich die Opposition in diesem Hause mit ihren Angriffen auf das Land und seine Politik isoliert hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Trinius hat heute vormittag dazu schon einige Ausführungen gemacht; ich will sie nur unterstreichen. In unseren Städten und Gemeinden sieht man es kaum anders. Auch dort wird belegt, wie wirklichkeitsfremd das ständige Herumnörgeln der Opposition an

der "Wirtschaftsferne" unserer Politik ist; denn auch dort wird der ökologische und ökonomische Umbau der Wirtschaft, aber vor allen Dingen seine Notwendigkeit verstanden und aufgegriffen.

(C)

Durch die Politik des Landes sind die Städte der Region in die Lage versetzt worden, trotz erheblicher Belastungen den Umbau und den Sprung nach übermorgen, soweit es ihren Aufgabenbereich betrifft, mit zu bewältigen. Der Herr Innenminister hat in seiner Einbringungsrede erwähnt, daß aufgrund der unterschiedlichen sozialen Belastungen die Haushaltsstrukturen in den Städten sehr verschieden sind. Gerade deshalb war es uns so wichtig, die sozialen Komponenten in das Gemeindefinanzierungsgesetz einzubauen. Wir werden wohl für immer akzeptieren müssen, daß unsere Gemeinden in einer finanziell unterschiedlichen Situation sind. Nur: Es ist Aufgabe des Landes, auch mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz dafür zu sorgen, daß diese Unterschiede nicht zu groß werden.

Gefordert wird das von allen Fraktionen dieses Hauses. Aber ich denke dabei auch an die gespenstischen Diskussionsbeiträge von heute früh. Die generellen Untersuchungen der Ansätze der theoretischen Grundlagen und zur Neuordnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes haben teilweise Eingang bei Alters-, Flächen- und Arbeitslosenansatz als Erkenntnis eben der besonderen Belastungen der Gemeinden und Kreise, aber auch der Landschaftsverbände gefunden.

(D)

Wir werden allerdings weiterhin sehr kritisch die Ausschöpfung der eigenen Steuerkraft in den Gemeinden sehen und stets überprüfen müssen, wie die Finanzmassen, orientiert an der Bevölkerungsverteilung, in Ballungszentren, Randzonen und ländliche Räume fließen, um den Auftrag unserer Verfassung zu beachten, daß die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes zu gewährleisten ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf den erfolgreich begonnenen Umbau in unseren Städten und Gemeinden zu sprechen. Sehr schnell ist ja angesichts der Erfolge das Gerede vom Nord-Süd-Gefälle verstummt. Nicht nur, daß diejenigen, die das immer im Munde führten, unserem Lande damit keinen Gefallen getan und ihm nicht genützt haben. Klar ist vielmehr auch, daß in der Finanzierung der Gemeinden durch das Land ein Nord-Süd-Gefälle nicht besteht.

Nun versucht die CDU immer wieder, die anderen Flächenländer als viel gemeindefreundlicher darzustellen.

(Stump (CDU): Sind sie auch!)

(Henning (SPD))

- (A) Bedauerlicherweise wird von Ihrer Seite dann mit Argumenten gekämpft, wie das vor anderthalb Wochen bei der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion hier im Hause geschehen ist. Dies geht, meine Damen und Herren, haarscharf an der Sache vorbei, und das geschieht dann auch noch wider besseres Wissen.

(Stump (CDU): Sie gehen aber auch nicht darauf ein!)

- Nun warten Sie doch einmal!

Der Kollege Stump zeichnete ein Zerrbild und behauptete zur Finanzsituation der Gemeinden, daß in keinem anderen Bundesland Landschaftsverbände existieren und bei uns die Landschaftsverbände weitgehend Aufgaben wahrnehmen, die in anderen Bundesländern reine Landesaufgaben seien,

(Stump (CDU): Das ist auch richtig!)

und daß sie sich auch weitgehend über Umlagen finanzieren.

Ich will ja konzedieren, daß es bei der unterschiedlichen Aufgabenausfüllung kompliziert ist, auf der kommunalen Ebene Vergleiche anzustellen. Aber, meine Damen und Herren, ich darf Sie dann auf die Zuschrift des Innenministers vom 20. Dezember 1988 zur Finanzsituation der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen sowie zur Organisation und Finanzierung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe in den Flächenländern hinweisen. Dort können Sie schwarz auf weiß nachlesen, daß es zwar in den übrigen Bundesländern keine so bezeichneten Landschaftsverbände gibt, daß gleichwohl in den von Ihnen so viel zitierten Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen höhere Kommunalverbände als Träger der überörtlichen Sozialhilfe existieren

(B)

(Dreyer (CDU): Straßenbau - -)

und daß sich zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, einem Land, das selbst die Aufgaben übernommen hat, die örtlichen Träger der Sozialhilfe zu 50 % an den eben genannten Kosten beteiligen müssen. In Baden-Württemberg müssen die Gemeinden eine Landeswohlfahrtumlage bezahlen, in Bayern eine Bezirksumlage, in Hessen eine Verbandsumlage. Auch besteht also eine erhebliche finanzielle Beteiligung der Gemeinden.

Jetzt hat der Herr Kollege Dreyer etwas vom Straßenbau gesagt. Herr Kollege Aigner hat Ihnen in einer der letzten Sitzungen deutlich gemacht, wo denn das Defizit beim Straßenbau

- in den Landschaftsverbänden liegt, daß das Land zum Beispiel in den Planungsbereichen für Bundesfernstraßen sehr wohl die nicht abgedeckten Planungskosten auf seine Kappe nimmt. (C)

(Dreyer (CDU): Stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie verschweigen in Ihrem Zerrbild auch, daß der Ausgabenanteil beider Landschaftsverbände für Sozialhilfe an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts 1988 auf immerhin 65,4 % gestiegen ist. Sie verschweigen erst recht die Ursachen, denn die können Ihnen nicht angenehm sein.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Henning (SPD): Aber bitte!)

- Herr Kollege Dreyer!

Dreyer*) (CDU): Herr Kollege, ist Ihnen entgangen, daß ich zusammen mit dem Kollegen Aigner seit vielen Jahren dafür kämpfe, daß die Landschaftsverbände von den Kosten, die sie für Planung haben, mehr erstattet bekommen? Sie haben nämlich etwa 16 % Kosten bei der Planung von Landes- und Bundesfernstraßen und bekommen nur 10 % vom Land ersetzt. Für Planungen, die nicht ausgeführt werden, bekommen sie gar nichts.

Henning (SPD): Ich will das gerne konzedieren, wenn das so ist. Sie haben aber leider nichts dazu gesagt, daß die durch Bundesmaßnahmen erzeugten Defizite nicht abgedeckt werden. Ist das richtig so? (D)

(Zuruf des Abg. Dreyer)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Dreyer möchte noch einmal etwas sagen.

(Henning (SPD): Bitte sehr!)

Dreyer*) (CDU): Ich wollte Sie gerne noch fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß für alle Bundesländer in einem Bundesgesetz geregelt ist, daß 2 % für Planung und 1 % für Bauausführung ersetzt werden - in Bayern sowie in Nordrhein-Westfalen.

Henning (SPD): Auch das weiß ich. Sie hätten aber doch als Hintergrund Ihrer Frage anklingen lassen, daß es in anderen Bundesländern staatliche Bauverwaltungen für den Fernstraßenbau gäbe.

(Dreyer (CDU): Dann zahlen es eben die anderen!)

(Henning (SPD))

- (A) Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß in unseren Städten und Gemeinden immer mehr Menschen auf die Zuwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen sind. Sie verschweigen dann auch, daß eine der großen Ursachen des Anstiegs der Kosten im Sozialbereich darin besteht, daß Kommunen, Kreise und die Landschaftsverbände für die älter werdenden Menschen die Pflegekosten heute aufbringen müssen und der Bund es bis heute nicht geschafft hat, für diesen Bereich eine vernünftige Pflegekostenregelung zustande zu bringen - weder in Form des Leistungsgesetzes noch in Form eines Versicherungsmodells.

Ich wundere mich, wie leichtfertig die CDU hier über die Situation der Landschaftsverbände redet und wie unehrlich Vergleiche und Behauptungen angestellt werden.

Meine Fraktion begrüßt jedenfalls die besondere Hilfe, die mit dem Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz den Landschaftsverbänden an besonderen Bedarfszuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen werden soll.

Meine Damen und Herren! Nach dem Gesetzentwurf werden die Zuweisungen des Landes an die Kommunen mit 16 Milliarden DM auf die eben genannte, nie dagewesene Höchstmarke ansteigen. Gleichwohl will ich nicht verschweigen, daß das Land in den Finanzaufweisungen gegenüber den Gemeinden natürliche Grenzen zu beachten hat. Die Finanzaufweisungen des Landes müssen sich an der Leistungsfähigkeit des Landes orientieren. Wir wissen alle, welche zwangsläufigen Ausgabenbelastungen wir bei diesen Haushaltsplanberatungen sehen müssen.

(B)

Die Problembereiche Kohle und Stahl, der Wohnungsbau, die Versorgung von Aus- und Übersiedlern stellen nicht nur für die Gemeinden, sondern eben auch für das Land zusätzliche Finanzierungszwänge dar.

Leider war es nicht möglich, unter den Bundesländern einen gerechten Aufnahmeschlüssel für Zuwanderer und Neubürger zu finden. Dies ist zu bedauern. So sind auch hier wiederum die Lasten unter den Bundesländern ungerecht verteilt. Nordrhein-Westfalen ist das übergroße Aufnahmeland für diese Menschen hier in der Bundesrepublik, wenn man einmal von Berlin absieht. So sehr dies auch für die Attraktivität unseres Landes spricht, so ist die zusätzliche finanzielle Belastung ohne Zweifel groß.

Aber auch innerhalb des Landes gibt es Ungleichgewichte. Ich denke hier an

- Augustdorf, an Espelkamp, an Bielefeld und auch an die Stadt, aus der ich komme, nämlich Leverkusen. Auch hier, meine Damen und Herren, muß gerechter verteilt werden. Da hilft im finanziell-investiven Bereich die Regelung des § 24 Abs. 4. (C)

Bei diesen Belastungen wird man aber auch Regelungen außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes finden müssen. Erst recht will ich auch von hier die dringende Mahnung an den Bund richten, sich seiner Verpflichtung als Träger der Kriegsfolgelasten bei der Eingliederung dieser Menschen zu stellen.

Wenn jetzt schon wieder - sie können es in der "Süddeutschen Zeitung" nachlesen - in Bonn daran gedacht wird, an der Steuerschraube zu drehen, nämlich durch weitere Rücknahme des Spitzensteuersatzes zugunsten der Wohlbemittelten in unserem Lande, dann ist klar, daß das auch zu Lasten der Gemeinden und der Länder geht. Ich kann nur hoffen, daß Ihr Landesvorsitzender, meine Damen und Herren von der CDU, jetzt wenigstens einmal hart bleibt.

(Dreyer (CDU): Er hat es noch immer nicht begriffen!)

- Na ja, bei den 56 % und 53 % war er auch so hart wie ein Pudding.

- Meine Damen und Herren, nur durch den forcierten und beschleunigten Umbau des Landes Nordrhein-Westfalen wird es uns gelingen, auch langfristig die Situation der Gemeinden stabil zu halten. Die erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftssituation werden durch ZIM und ZIN gestützt. Es steht uns allen gut an, dort, wo sich andere Institutionen - wie der Bund - an der Stützung dieser Politik beteiligen, dies auch deutlich zu sagen. Für eine solche Politik sind wir auch dankbar. (D)

Der Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 reiht sich für die SPD-Fraktion in die Linie erfolgreicher Landespolitik zugunsten der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein. Wir begrüßen es, daß dies ja auch bis weit in Kreise der CDU hinein Anerkennung gefunden hat, wenn man auch nicht bereit ist, das von dieser Stelle aus zuzugeben.

Aber ich denke, daß wir in einem derzeit dem Urteil des Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, des Herrn Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt, zustimmen können, der derzeit die Lage der Finanzen in den Gemeinden als günstig bezeichnet. Dieser Beurteilung werden wohl alle Fraktionen zustimmen können. Nur, meine Damen und

(Henning (SPD))

- (A) Herren: Es kommt eben ein wenig darauf an, zu beurteilen, wo denn die derzeitige Situation gesucht wird. In den Einschnitten, die die Regierungskoalition in Bonn bei den Finanzeinnahmen und bei den Finanzerwartungen des Landes und der Gemeinden in den letzten Jahren vorgenommen hat, dort sicher nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wickel das Wort.

Wickel^{*)} (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier wieder eine traurige Veranstaltung. Es geht hier um Kommunalpolitik, und wir haben demnächst Kommunalwahlen. Aber wenn ich in das leere Rund sehe, kann ich das nicht auf dieses Plenum übertragen.

(Mernizka (SPD): Aber wir sind da!)

- Ja, die Siegerländer. Aber die Siegerländer allein reichen nicht.

Meine Damen und Herren, man könnte sagen: In NRW nichts Neues. So könnte man auch dieses Gemeindefinanzierungsgesetz überschreiben. Die Probleme sind geblieben, die notwendigen Veränderungen wurden nicht vorgenommen. Die Gemeinden zahlen weiter für die Zeche des Landes, und zwar für die Zeche einer mehr als unsoliden Finanzpolitik. Herr Kollege Henning, das ist doch genau der Punkt, über den wir uns hier unterhalten müssen, nicht der, den Sie bei diesem Gesetz besprechen wollten.

(B)

Der Punkt, an dem alles beginnt, sind die seit acht Jahren gemachten Schulden. Und wer diese Schulden gemacht hat, der muß sich eben auch daran messen lassen und kann nicht sagen: Jetzt spricht mit uns bitte einmal über ein Gesetz auf der Basis von 110 Milliarden DM Verschuldung. Die Basis ist praktisch die Zeit, wo die SPD mit ihrer Mehrheit in diesem Hause den Ritt in den Schuldenwald begonnen hat, aus dem sie jetzt vor lauter Bäumen nicht mehr herausfindet. Da setzt der Vorwurf ein, daß die Dinge in diesem Lande kaum noch regulierbar sind. Denn wer solche Schulden macht, wie dieses Land mit seiner SPD-Mehrheit, erbringt eben den Beweis, daß er mit anderer Leute Geld nicht umgehen kann,

(Zurufe von der SPD: Ganz neu!)

der beweist erneut die Philosophie, meine Damen und Herren von der SPD, der Nivellie-

rung aller Lebensbereiche. Ich weiß, Sie reagieren immer, wenn ein Vorwurf Sie trifft. (C)

(Zustimmung bei der CDU)

Diesen Vorwurf müssen Sie sich vorhalten lassen. Denn woher hätten wir sonst die Schulden in diesem Lande?

Theodor Heuss hat einmal gesagt: Die Gemeinde ist wichtiger als der Staat, und das wichtigste in der Gemeinde sind die Bürger. In Nordrhein-Westfalen, bei dieser SPD-Mehrheit, hat sich dieses Zitat noch nicht herumgesprochen.

Von der SPD wurde herausgestellt, wie gut doch Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern seine Kommunen behandle. Darüber sollten wir uns jetzt ein wenig auseinandersetzen. Herr Innenminister Schnoor hat in seiner Einbringungsrede auf den Verbundsatz von 23 % abgestellt: Dieser sei ebenso hoch wie seit Jahren schon im finanzstärksten Flächenland Baden-Württemberg und nach Schleswig-Holstein mit 23,8 % der zweithöchste Satz im Ländervergleich.

Meine Damen und Herren, jetzt nehme ich aus diesem Vergleich die mehr als 15 Milliarden DM, die Sie seit 1980 unseren Kommunen im Lande weggenommen haben, ganz heraus. Denn der Verbundsatz zeigt ja bekanntlich nur einen Ausschnitt aus den Finanzbeziehungen. Zur Entwicklung der Kommunalfinanzierung hat der Deutsche Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 1989 - "Städtische Finanzen im Zwischenhoch", so heißt der Titel - eine umfassende, nicht nur auf die Verbundsatzquote bezogene Übersicht gegeben. Hören Sie jetzt gut zu! Danach sind von 1980 bis 1988 die Zahlungen aller Flächenländer - ohne Nordrhein-Westfalen - an ihre Kommunen um rund 24 % gestiegen. In Nordrhein-Westfalen sind die Zahlungen dagegen um 6 % gesunken.

(D)

(Zuruf von der SPD: Aber vorher höher gewesen!)

Die Quelle kann ich Ihnen verraten: "Städtische Finanzen 1989 im Zwischenhoch." Als die Gemeinden früher mehr bekommen haben, da gab es einen liberalen Innenminister. Da sah das völlig anders aus. Da hatten wir eine andere Verbundsatzquote und andere Verhältnisse in diesem Land, Herr Kollege.

(Zurufe von der SPD)

Wenn das also so ist, daß die Kommunen in den anderen Flächenländern mit 24 % am

(Wickel (F.D.P.))

- (A) Zuwachs beteiligt worden sind, während in Nordrhein-Westfalen die Zahlungen um 6 % gesunken sind, dann belegt das mehr als eindeutig, daß die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Henning, ganz hinten rangieren.

So erklären sich auch die weit unterdurchschnittlichen kommunalen Investitionen und die riesige Investitionslücke der vergangenen Jahre.

(Zuruf von der SPD: Die Sonderlasten!)

Wenn die nordrhein-westfälischen Gemeinden im nächsten Jahr in absoluten Zahlen mehr an Landeszuweisungen erhalten, dann hat diese Landesregierung buchstäblich nichts dazugegan.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn das ist ausschließlich die Folge der Erhöhung der Verbundmasse, also Folge der sprudelnden Steuerquellen. Wir haben uns schon oft im Lande darüber unterhalten, woher das kommt: Das kommt eher vom Bund und der allgemeinen Konjunkturlage, als davon, daß Leute, die 110 Milliarden DM Schulden machen, an diesen Impulsen umfassend beteiligt sind. Inzwischen ist eindeutig belegt, daß das Land und seine Gemeinden durch die Steuerreform keine Einbußen erlitten, sondern, meine Damen und Herren, Rekorderlöse erreicht haben.

- (B) (Schauerte (CDU): Sehr richtig!)

Wir vergessen viel zu schnell. Vielleicht sollten wir uns noch einmal daran erinnern, daß unsere Freunde von der SPD vor knapp drei Jahren mit Computerlisten aus dem Innenministerium, auf denen gemeindefach berechnete Mindereinnahmen ausgewiesen waren und geschrieben stand, was auf die Kommunen nach dieser Berechnung alles zukomme, durch die Lande zogen. Schon damals war der Fehler der manipulierten Listen, daß der gesamte Finanzierungsanteil in Höhe von rund 19 Milliarden DM außen vor geblieben war. Nicht nur diese Zahlen-trickserei, sondern die gesamte Polemik-kampagne gegen die Steuerreform ist inzwischen zusammengebrochen, hier und da kommt noch ein Rückzugsgefecht. Wenn gesagt wird, daß wir vom Bund wegen der Steuerreform weniger Geld kriegen - heute morgen wurde klargestellt, daß es weniger nicht ist, denn die Steuern sprudeln überall, und es bleibt nur weniger, was sie verhökern, verholzen und verreiten können, damit die Schulden nicht noch größer werden. Es ist deshalb peinlich, wenn sich der Herr

Finanzminister Schleißer hier hinstellt, die alten Wiederholungen noch einmal aufwärmt und auf die nächste Stufe der Steuerreform abhebt. Er nannte eine Summe von Verlusten von rund 5 Milliarden DM.

Nicht nur das Land wird aber im nächsten Jahr mehr, nämlich rund 700 Millionen DM, Steuern einnehmen, auch die Gemeinden werden mehr einnehmen. Nach der jüngsten Steuerschätzung wird sich über die dem Gemeindefinanzierungsgesetz zugrunde liegende Schätzung hinaus ein Mehrbetrag von nochmals 55 Millionen DM ergeben.

Zur augenblicklichen Steuerentwicklung bei den Kommunen nur eine Zahl: Im ersten Halbjahr ist der Kommunalanteil an der Einkommensteuer um 11 % gestiegen. Jeder Kommunalpolitiker unter uns weiß, wie die Gewerbesteuerquelle zusätzlich sprudelt.

Herr Innenminister Schnoor hat in seiner Rede kritisiert, daß die "Albrecht-Initiative" nicht in ihrer ursprünglichen Fassung umgesetzt worden sei. Er hat gesagt, NRW erhalte nach dem Bonner Strukturhilfegesetz pro Einwohner nur 45,34 DM, Niedersachsen dagegen 90,69 DM und Rheinland-Pfalz 75,42 DM.

Meine Damen und Herren, wir halten diese Kritik für absolut unsinnig und erinnern daran, daß das Gesetz im vollen Wortlaut heißt: Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft. Wollte man bei Strukturverbesserungsmaßnahmen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung achten, wäre das gerade das Gegenteil einer Politik, die Strukturen verändern soll. Aber das hat sich in NRW offensichtlich auch noch nicht herumgesprochen. Hier heißt es, es würden die alten Strukturen nur noch weiter verfestigt. Es ist kaum nachzuvollziehen, daß Nordrhein-Westfalen zum Kreis der Länder mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft gehört. Hessen und Baden-Württemberg erhalten keinen Pfennig aus dem Strukturhilfegesetz. Vielleicht entscheidet eines Tages das Bundesverfassungsgericht, wer hier Ansprüche hat. Wer wirklich Strukturpolitik betreiben will, kann nicht auf die Pro-Kopf-Verteilung abstellen, denn das wäre das "Gießkannprinzip" oder das "Champignonprinzip", nach dem alles gleichgemacht wird - in Nordrhein-Westfalen an und für sich ein beliebtes Prinzip. Es wäre aber genau das Gegenteil einer intelligenten Strukturpolitik.

(Büssow (SPD): Das sieht man an Ihnen!)

Meine Damen und Herren, an der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes hat sich

(C)

(D)

(Wickel (F.D.P.))

- (A) von 1989 auf 1990 nichts geändert. Insofern trifft unsere im vergangenen Jahr geäußerte Kritik, daß das Gesetz ungerecht und überkompliziert ist, noch genauso zu. Ich darf an die Rede des Kollegen Dr. Riemer erinnern. Er sagte, wir bekämen das Gemeindefinanzierungsgesetz als brauchbares Instrumentarium mit unseren Gemeinden nur dann hin, wenn wir einiges verändern. Darauf werde ich gleich noch kurz eingehen. Herr Kollege Leifert, ich freue mich, daß wir in dieser Angelegenheit gemeinsam marschieren.

Noch einmal ein Beispiel! Nach § 24 Abs. 4 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 erhalten die Gemeinden wie im Vorjahr eine Investitionspauschale für Aussiedler. Die zur Verfügung stehende Summe wird durch die genaue Kopfzahl aller in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Aus- und Übersiedler geteilt. Jede Gemeinde erhält dann einen genauen Betrag, multipliziert mit der Zahl der bei ihr aufgenommenen Aus- oder Übersiedler. Auf den ersten Blick sieht diese Vorschrift vernünftig und gerecht aus. Es kommt allerdings hinzu - dies auch fast Nordrhein-Westfalentypisch - daß sie erheblichen bürokratischen Aufwand voraussetzt, und, jetzt kommt es, sie paßt auf keinen Fall in die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Bei allen anderen Sonderzuwendungen und Sonderzuweisungen wird regelmäßig auf eine besonders überdurchschnittliche Belastung der jeweiligen Kommune abgestellt. Das heißt, eine Gemeinde mit unterdurchschnittlich viel Aus- und Übersiedlern müßte mit den Problemen aus eigener Kraft fertig werden. So aber erhält eine kleine Gemeinde mit 1 000 Übersiedlern für den tausendsten Übersiedler genausoviel wie eine große Gemeinde mit relativ wenigen Aussiedlern, z. B. Duisburg für den ersten. Diese Vorschrift stellt nach unserer Auffassung einen echten Systembruch dar, und an solchen Systemwidrigkeiten und Systembrüchen ist das Gemeindefinanzierungsgesetz reich.

(B)

Nun ein Einschub zu § 20 dieses Gesetzes. In ihm werden die Mittel für Schulbaumaßnahmen geregelt. An dieser Bestimmung kann man sehen, wie ein Gesetz wie das Gemeindefinanzierungsgesetz sogar mißbraucht werden kann: Die Schulbaumittel werden überwiegend für die Förderung von bevorzugt großen Systemen verwendet. Sie werden benutzt, um Ideologieförderung zu betreiben. Und sie werden benutzt, um botmäßige und unbotmäßige Gemeinden zu belohnen oder zu bestrafen.

Man hält es doch im Kopf nicht aus: Da komme ich nach Saerbeck, Herr Finanzminister, einer kleinen Gemeinde, die jetzt mit

allen Tricks eine Gesamtschule bekommen hat. Da sehe ich: Das Dach wird erneuert - Kupferdachrinnen, Kupferabfallrohre. Das leisten sich Versicherungskonzerne in dieser Republik nicht mehr. Aber Sie geben den Gemeinden, die Ihre ideologische Schulpolitik botmäßig unterstützen, so viele Mittel, daß die an Schulbauten mit Kupferdachrinnen operieren können. (C)

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie mögen daran erkennen, wie man auch solche Gesetze immer im Interesse der Landesregierung, der Landespolitik gestalten und befördern kann. Kein Mensch hätte sonst so viel Geld, sich einen solchen Luxus zu leisten.

Wir bleiben bei unseren Forderungen: Das Gemeindefinanzierungssystem muß in Richtung auf mehr Verteilungsgerechtigkeit, Stetigkeit, Berechenbarkeit und Transparenz geändert werden, wie es in dem von uns eingebrachten Rahmengesetz formuliert war. Wir setzen voraus, daß vor Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung, und zwar von November dieses Jahres, zugrunde gelegt werden, damit diese zugunsten der Kommunen - denn sie werden noch einmal höher ausfallen - eingearbeitet werden können.

Herr Kollege Trinius hat heute morgen den Aufbruch des Landes in Vorwegnahme des Wahlkampfes vom nächsten Jahr beschworen. Das, was hier geschieht, ist für uns kein Aufbruch. Vielmehr sehen wir in der Landesregierung und in der SPD-Mehrheitsfraktion eher ein Abbruchunternehmen - ein Abbruchunternehmen an den soliden Finanzstrukturen, an der Mentalität, wie man mit Geld umgeht, an unseren Gemeinden und an dem Grundsatz: Gehe mit anderer Leute Geld besser um als mit deinem eigenen. (D)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Dr. Schnoor, *) Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wickel hat die Debatte hier gerade eine traurige Veranstaltung genannt.

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Da hat er doch recht!)

Ich möchte Ihnen zustimmen, Herr Kollege Wickel, wenn ich bedenke, was von einer Debatte über die kommunalen Finanzen draußen bekannt wird, und zwar nicht nur wegen der Kommunalwahl, sondern überhaupt. Es

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) geht hier um eine wichtige Grundlage für die Kommunalpolitik.

Für mich will ich folgendes hinzufügen: Ich hatte meine Termine festgelegt, bevor der Landtag seine Terminänderung vornahm, selbstverständlich in Abstimmung mit uns. Ich habe wegen dieser Debatte der Gemeinde Herzogenrath absagen müssen, die seit 16 Uhr eine Festveranstaltung "40 Jahre Grundgesetz" hat. Dort sollte ich sprechen. Dort warten Bürger auf einen Politiker und erwarten, daß er etwas zum Grundgesetz, auch zur Bedeutung der Kommunalpolitik sagt. Hier sprechen wir unter uns in einem kleinen Kreis - esoterisch, niemand hört uns; wir sagen uns dieselben Dinge, die wir uns immer sagen. Das ist sehr unbefriedigend. - Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Wickel.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn man dann noch hört, wie hier unsere Gemeinden und die Politik für unsere Gemeinden geschildert werden, dann kann man sich eigentlich nur wundern, daß unsere Gemeinden so ansehnlich sind, wie sie aussehen. Wir haben blühende Städte, blühende Dörfer; wahrscheinlich nehmen Sie sie nicht einmal wahr.

Was Sie hier zeichnen, ist doch ein Zerrbild. Herr Leifert äußert sich zur Finanzsituation der Gemeinden und stellt die Finanzlage der Gemeinden im Grundsatz als glänzend, als gut dar. Wenn das aber so ist, Herr Kollege Leifert, muß ich Sie fragen: Weshalb sagen Sie dann, die Gemeinden erhielten zuwenig. Wenn es richtig ist, was Sie sagen, nämlich daß die Gemeinden so glänzend dastehen, dürften Sie doch eigentlich nicht fordern, daß die Gemeinden noch mehr bekommen. Wir müssen doch mit dem Geld des Landes hausälterisch umgehen.

- (B) Sie sagen dann, wir müßten uns einmal vor Augen führen, welche Mittel die Gemeinden bekommen hätten, wenn der Verbundsatz nicht von 28,5 % auf 23 % gekürzt worden wäre. Das rechnen Sie in Mark und Pfennig aus, wehren sich aber gleichzeitig dagegen, daß wir die Steuerkürzungen des Bundes umgerechnet haben. Das geht doch nicht auf. Hier sind Sie doch nicht konsequent; hier sind Sie doch nicht ehrlich.

Sie zeichnen die Finanzlage der Gemeinden als glänzend, zeichnen gleichzeitig die Finanzlage des Landes in den düstersten Farben. Wenn beides stimmen sollte, müßten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, einen Antrag auf Kürzung des Verbundsatzes stellen; denn hier geht es nicht darum, daß

Land und Gemeinden einen festen Besitzstand haben, sondern es geht um eine Solidargemeinschaft zwischen Land und Gemeinden. Jahr für Jahr wird im Grunde abgeglichen, was die Gemeinden bekommen können und was das Land behalten muß. Wir haben seit langem gesagt: Dies sind 23 %, und es werden auch in Zukunft 23 % bleiben. Nur: Wenn es so ist, wie Sie erklären - den Gemeinden geht es gut, dem Land geht es sehr schlecht -, müßten Sie konsequenterweise für eine Senkung des Verbundsatzes eintreten. (C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Leifert?

(Minister Dr. Schnoor: Gern!)

- Bitte schön!

Leifert^{*)} (CDU): Herr Minister, Ihre Dialektik ist vorzüglich. Aber warum haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, daß ich zwar gesagt habe, die Lage der Gemeinden sei im allgemeinen gut, dies sei aber sehr differenziert zwischen denen, denen es gut geht, und den struktur- und steuerschwachen zu betrachten, die besonders auf den Finanzausgleich und auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen sind? Denn von Gewerbesteuerzuwächsen profitieren die Städte, die sie haben, und nicht die, die vorzugsweise auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind.

Dr. Schnoor,^{*)} Innenminister: Das habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Aber im Augenblick geht es doch um eine Gesamtbeurteilung, ob das Land den Gemeinden im Steuerverbund genügend Mittel zuwendet oder nicht genügend Mittel zuwendet. Deswegen kann ich hier auch nicht die einzelne Gemeinde betrachten, sondern muß es insgesamt sehen. Insgesamt ist es auch so, Herr Leifert, daß sich die Finanzlage unserer Gemeinden, auch der strukturbelasteten Gemeinden, erheblich gebessert hat. Das ist doch nicht zu bestreiten. (D)

(Leifert (CDU): Sie müssen auch die Ursachen dafür nennen!)

Zu den Ursachen kann ich auch etwas sagen, Herr Kollege Leifert. Sie verweisen immer auf die gute Konjunktur; das ist auch richtig. Aber inwieweit das Außenkonjunktur ist, durch die Außennachfrage hervorgerufen, insbesondere durch die Weltkonjunktur, und wie weit wir dazu beigetragen haben, das verschweigen Sie eigentlich hier immer, daß nämlich nicht wir der Motor der Entwicklung sind, sondern daß uns hier letztlich die Weltkonjunktur geholfen hat. Aber das ist auch nicht das Hauptthema.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Sie kritisieren, meine Damen und Herren, daß beispielsweise für die Landschaftsverbände 45 Millionen DM vorgesehen sind, um einen Beitrag zu leisten wegen der hohen Belastungen, die die Landschaftsverbände für die Pflegeleistungen haben. Es ist das erste Mal, daß wir das überhaupt gemacht haben. Sie verschweigen dabei insbesondere, daß die Lösung des großen Problems der Hilfe für die Pflegebedürftigen entweder durch ein Bundespflegegesetz oder ein Geldleistungsgesetz des Bundes erfolgen muß, also zunächst einmal diese Leistungen voraussetzt, so daß es doch nicht darum gehen kann zu sagen, wir täten hier mit den 45 Millionen DM zu wenig.

Sie kritisieren die Struktur des GFG und Sie verschweigen, daß andere Länder die Grundstruktur unseres GFG übernehmen.

Es kommt dann immer wieder die Diskussion über die Senkung des Verbundsatzes auf. Es ist richtig, der Verbundsatz ist von 28,5 auf 23 vom Hundert gekürzt worden. Aber was Sie nicht sagen, was Sie aber ehrlicherwise auch sagen sollten - denn es geht hier doch wohl um Ehrlichkeit, die Sie immer einfordern -, ist, daß gleichzeitig die Krankenhausbilanz abgeschrieben worden ist, daß die Kommunen am Grunderwerbsteueraufkommen beteiligt werden, daß das hier mit eingerechnet wird, und daß trotz der Verbundsatzsenkung die Gesamtleistungen des Landes gestiegen sind. Bei einem Verbundsatz von 28,5 % hatten wir 1988 8,8 Milliarden DM im Steuerverbund. Bei einem Verbundsatz von 23 % haben wir 10,26 Milliarden DM im Steuerverbund. Das gehört doch auch mit dazu. Man darf doch nicht immer nur die Prozentsätze nehmen, man muß hier auch die absoluten Zahlen sehen.

(B)

Wenn Sie über die Verbundsatzsenkungen bei uns klagen, sollten Sie aber nicht verschweigen, daß gleichzeitig in den anderen Bundesländern doch erhebliche Kürzungen vorgenommen worden sind, die wir jetzt nicht vornehmen. Die haben wir vorher vorgenommen; das will ich gar nicht verschweigen.

Aber daß Baden-Württemberg eine Vorwegentnahme aus dem Steuerverbund 1989 von 250 Millionen DM hat und daß alles in allem in Baden-Württemberg zusätzliche Konsolidierungsopfer der Gemeinden 1989 in Höhe von 370 Millionen DM gefordert werden, in Hessen 50 Millionen DM, in Rheinland-Pfalz 188 Millionen DM, das sollten Sie hier eigentlich auch nicht verschweigen, meine Damen und Herren.

Jetzt noch etwas zu den Leistungen an unsere Gemeinden insgesamt. Nordrhein-Westfalen nimmt mit seinem Finanzausgleich einen guten Mittelplatz ein. Ich sage nicht, daß wir den

- besten Finanzausgleich haben. Das haben wir bis 1982 wegen des Verbundsatzes von 28,5 % sagen können. (C)

Aber ich will auch nicht verschweigen, meine Damen und Herren, es wäre eigentlich richtig gewesen, den Verbundsatz schon früher auf 23 % zu senken. Vielleicht hätten es dann nicht einmal 23 % sein müssen, vielleicht wären dann auch 24 % möglich gewesen. Wenn wir dies rechtzeitig getan hätten, wäre die Finanzlage des Landes insgesamt eine andere und wir brauchten dann auch nicht bei anderen Sachfragen, die uns außerordentlich drängen, immer darauf zu achten, wo wir die Pfennige hernehmen.

Ich halte diese Verbundsatzkürzung insgesamt für sachgerecht und für notwendig. Wer sich die Finanzlage der Gemeinden ansieht und die Finanzlage des Landes, insbesondere auch, inwieweit die Gemeinden sich haben entschulden können - sie haben eine andere Haushaltsstruktur als das Land -, der kann dieses nicht für sachwidrig halten.

Dann zum Stichwort Ehrlichkeit. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, fragen wir uns doch einmal, welche Haltung haben Sie denn in den vergangenen Jahren immer zum GFG eingenommen. Sie rechnen hier auf, daß wir keinen Verbundsatz von 28,5 % haben. Haben Sie jemals einen Antrag auf 28,5 % gestellt? Das haben Sie nicht - weder die F.D.P. noch die CDU. Sie haben den Antrag nicht gestellt.

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stump?

(Minister Dr. Schnoor: Bitte schön, Herr Kollege.)

Stump (CDU): Herr Minister, erinnern Sie sich nicht daran, daß wir zum GFG 1987 einen Antrag, verbunden auch mit einem Deckungsvorschlag, gestellt haben, den Verbundsatz auf 24 vom Hundert zu erhöhen, und daß bereits diese Erhöhung von einem Prozentpunkt auf die Ablehnung der Landesregierung und der SPD-Fraktion gestoßen ist?

Dr. Schnoor, *) Innenminister: Sie haben ja das bestätigt, was ich gesagt habe, Herr Kollege Stump. Sie rechnen immer mit 28,5 %, auch draußen rechnen Sie mit 28,5 %. Sie haben niemals einen solchen Antrag gestellt.

Aber ich darf Ihnen, um gleich die Beantwortung Ihrer nächsten Frage vorwegzunehmen, Herr Kollege Stump, doch einiges zu Ihren Anträgen und zu Ihrer Haltung sagen.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Die CDU hat jährlich das GFG kritisiert, die Verbundsatzsenkung auf 23 %, aber dabei übersehen, daß Nordrhein-Westfalen immer noch im Verhältnis zu den anderen Bundesländern günstig abschneidet.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Stump hat noch einmal um eine Zwischenfrage gebeten. Herr Minister, lassen Sie sie zu?

(Minister Dr. Schnoor: Aber selbstverständlich.)

- Bitte schön.

Stump (CDU): Herr Minister, das war wieder die Dialektik. Können Sie sich vorstellen, wenn wir einen Antrag gestellt hätten, auf 28 vom Hundert zu erhöhen, daß dann die Erfolgsaussichten für die Annahme des Antrages größer gewesen wären?

Dr. Schnoor, *) Innenminister: Ich habe gerade versucht, Ihnen zu sagen, daß ich auf Ihre Fragen noch eingehen werde. Ich komme noch auf Ihre Anträge von 1987 zurück; seien Sie doch nicht so ungeduldig.

1986 hat die CDU das schwere Los der Gemeinden beklagt, die Kommunalfeindlichkeit. Sie hat allerdings selbst auf Forderungen der Landesregierung zum Länderfinanzausgleich damals erwidert - so sagte es Herr Schauerte 1986 -, alle Gemeinden im Lande sind immer der Meinung, sie bekämen zuwenig. Auf der einen Seite wurde das so abgetan, auf der anderen Seite wurden dann Forderungen gestellt. Sie haben auch damals nicht 28,5, sondern Sie haben 24 % gefordert. Insgesamt wäre das eine Mehrbelastung des Landeshaushalts von 382 Millionen DM gewesen.

- (B) Sie haben zum GFG 1987 keine Anträge gestellt, auch keine konstruktiven Vorschläge gemacht.

Sie haben zum GFG 1988 keine Anträge gestellt. Sie haben zum GFG 1988 dann erklärt, der Regierungsentwurf zum GFG sei insgesamt ausgewogen. Sie haben die endgültige Fassung des GFG abgelehnt, da der Flächenansatz nur mit einem Sechstel statt mit einem Drittel zur Geltung kommt. Alles das, was Sie jetzt kritisieren, wo Sie versuchen, das GFG in Bausch und Bogen im Grunde zu verdammern, haben Sie damals, 1988, als wir noch dieselbe Struktur hatten, gelobt.

1989 keine Deckungsvorschläge; Ihre Vorschläge zum GFG 1989 hätten eine Mehrbelastung für den Landeshaushalt von 1,3 Milliarden DM ausgemacht.

(C) Ich komme jetzt zur F.D.P. Die F.D.P. hat alljährlich allgemeine Kritik hinsichtlich der Verbundsatzsenkung geübt, 1986 keinen Antrag, 1987 keinen Antrag gestellt. 1988 kam dann das Gemeindefinanzierungsrahmengesetz. Wenn wir das Gemeindefinanzierungsrahmengesetz mit Ihren Vorstellungen hätten, hätten wir in diesem Jahr im Landeshaushalt eine Mehrbelastung von über 2 Milliarden DM, im letzten Jahr im Landeshaushalt eine Mehrbelastung von 1,45 Milliarden DM. Gleichzeitig diskutieren wir hier Ihre Anträge über die Verschuldung des Landes und daß zuviel Geld ausgegeben wird!

Zur Ehrlichkeit gehört auch ein Wort zur Steuersenkung und zur Steuerpolitik.

Es ist richtig, Herr Leifert, daß ich im Finanzbericht 1988 - glaube ich, ist es gewesen - auf die düsteren Wolken am Horizont wegen der Auswirkungen der Steuersenkungspolitik des Bundes hingewiesen habe. Ich muß allerdings dazu sagen: Ich habe mich hinsichtlich der Auswirkungen geirrt, aber genauso übrigens wie der Bundesfinanzminister; denn ich habe meinen Zahlen den Finanzbericht des Bundesfinanzministers im Jahre 1988 zugrundegelegt. Damals waren für 1989 vom Bundesfinanzminister bei den Gemeinden noch minus 3 Milliarden DM angegeben. Der Finanzbericht 1989 sieht plus 1 Milliarde DM vor. Ich bin also von denselben Prognosedaten ausgegangen wie der Bundesfinanzminister. Meine Damen und Herren, das können Sie mir hier nicht vorhalten.

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt sage ich Ihnen auch etwas zu den Daten für 1990, und da nenne ich Ihnen dieselben Daten, die der Bundesfinanzminister nennt. Dann sieht es so aus: Die Einkommensteuersenkung 1990 wird insgesamt einen Ausfall von fast 20 Milliarden DM bringen. Davon entfallen 8,19 Milliarden DM = 41 % auf den Bund, 8,65 Milliarden DM = 44,5 % auf die Länder und 2,66 Milliarden DM = 13,6 % auf die Gemeinden. Für Nordrhein-Westfalen macht dieses ein Minus von 1,79 Milliarden DM aus und bei den Gemeinden von 1,34 Milliarden DM. Dies sind die Zahlen auch des Bundesfinanzministers. Es wird von niemandem bestritten - nur von der Opposition wird es bestritten -, daß es hier Ausfälle gibt.

Ich habe beispielsweise jetzt auch die Orientierungsdaten für die Kommunen für den nächsten Planungszeitraum der Gemeinden vorgelegt. Sie sehen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bei der Einkommensteuer im Jahre 1990 ein Minus von

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) 4,6 % vor. Das sind doch die Tatsachen, meine Damen und Herren. Darüber kommen Sie doch nicht hinweg. Das sind übrigens die Daten, die wir vom Bund haben; das sind keine eigengestrickten Daten.

Wie sieht es nun mit der Kompensation aus? Verluste des Bundes: 8,19 Milliarden DM. Diese werden kompensiert durch die Verbrauchsteuererhöhungen. Wir kommen dann zu einem Gewinn des Bundes von 6,21 Milliarden DM. Rechne ich die Strukturhilfe 1989/90 von 4,48 Milliarden DM ab, dann macht der Bund aus der Steuersenkung 1990 noch ein Geschäft von über 1,7 Milliarden DM, während gleichzeitig das Land Nordrhein-Westfalen mehr als 1,7 Milliarden DM und die Gemeinden bei uns im Land mehr als 1,3 Milliarden DM bei der Einkommensteuer weniger haben werden. Das können Sie doch nicht als Schwarzmalerei hinstellen. Das sind doch Tatsachen, meine Damen und Herren. Ist es nicht korrekt, darauf hinzuweisen, und würde es nicht auch der Ehrlichkeit entsprechen, wenn Sie darauf eingehen würden?

(Beifall bei der SPD)

Nur, was wir hier darüber sagen, was Sie hier darüber sagen, das geht leider an den Bürgern in unseren Gemeinden weitgehend vorbei. Es geht auch weitgehend an dem Bewußtsein der Kommunalpolitiker vorbei. (Minister Dr. Schnoor)

- (B) Gehen Sie doch einmal in die Gemeinden - Sie tun es ja auch und wissen, wie es in den Gemeinden aussieht -, gehen Sie doch einmal hinaus und fragen Sie, was unsere Kommunalpolitiker, ob sie Ihrer Partei angehören oder der F.D.P. oder unserer Partei angehören, was sie von den Leistungen des Landes und den Bemühungen des Landes halten und was die Bürger sagen, wie die Städte und Gemeinden unseres Landes aussehen; sie sind attraktiv geworden, unsere Gemeinden haben einen Modernitätsschub gemacht, sie können sich sehen lassen. Und Sie sollten sie nicht schlechtmachen und nicht schwarzmalen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Wilmbusse für die Fraktion der SPD das Wort.

(Trinius (SPD): Ist zurückgezogen!)

- Hat sich erledigt. Danke schön. - Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Wir können damit auch den zweiten Block, Gemeindefinanzierungsgesetz, abschließen.

Ich schließe insgesamt die Beratung des Tagesordnungspunktes 1. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über die Überweisung des Haushaltsgesetzes Drucksache 10/4600 und der Finanzplanung Drucksache 10/4601 abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieser Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich der Personalausgabeansätze in Titelgruppen und Sachtiteln sowie der Personalausgaben im Rahmen der Zuwendungen nach § 23 Landeshaushaltsordnung im Haushalts- und Finanzausschuß unter Einschaltung seiner Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" erfolgt. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 ab. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Haushalts- und Finanzkatastrophe gefährdet die Zukunft Nordrhein-Westfalens (D)

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4556

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

(Trinius (SPD): Es ist doch alles schon gesagt. Vorhin sind ganze Passagen daraus vorgelesen worden!)

Dr. Rohde^{*} (F.D.P.): Es ist immer gut - Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Trinius -, wenn Sie schon alles wissen. Was ich sagen werde, weiß ich ja selbst noch nicht. Aber bitte!

(Oh! und Lachen bei der SPD - Trinius (SPD): Dann wollen wir mal gut zuhören.)

- Ja, es ist doch so spannend hier, daß man sich quasi außer Kraft setzt, wenn man schon weiß, was man sagen wird.